

Stand: 20.05.23

## **AGB**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **§ 1 Allgemeines**

Für Rechtsgeschäfte mit Patienten gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können nur durch schriftliche Individualvereinbarungen geändert werden. Die Podologische Praxis Laura Schmauder-Müller behält sich Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor. Die Preise gelten bis zur Veröffentlichung einer neuen Preisliste. Preisänderungen werden mindestens 30 Tage vor Änderung angekündigt. Maßgeblich für die Geltendmachung von Zahlungsansprüchen ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Die vorstehenden und nachfolgenden Bedingungen werden mit der Auftragserteilung anerkannt und sind damit gültig.

Ein Aushang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist in der Praxis einsehbar bzw. unter [www.bad-muenstereifel-podologie.de](http://www.bad-muenstereifel-podologie.de).

### **§ 2 Terminvereinbarungen**

Bei einer Terminabsprache mit der Podologischen Praxis Laura Schmauder-Müller kommt ein Behandlungsvertrag (Dienstvertrag) gemäß §611 BGB zustande.

Terminvereinbarungen können persönlich, telefonisch oder per Email vorgenommen werden. Ein verspätetes Erscheinen zum vereinbarten Termin kann im Interesse der nachfolgenden Patienten von der Behandlungszeit abgezogen werden. Bei vereinbarten Terminen sind Terminverzögerungen möglich. Die Behandlungszeit wird dadurch nicht beeinflusst. Für eine vom Patienten gewünschte Verkürzung der Behandlung während des Termins können keine preislichen Vergünstigungen gewährt werden. Es wird der Behandlungspreis gemäß Buchung fällig.

Der Wechsel des Behandlers ist möglich und berechtigt den Patienten jedoch nicht, kostenfrei die Behandlung abzulehnen. Bei Ablehnung der Behandlung hat der Patient die damit verbundenen Ausfallkosten zu tragen.

### **§ 3 Terminverschiebung /-absagen und Stornogebühren**

Bei der Podologischen Praxis Laura Schmauder-Müller handelt es sich um eine reine Bestell- oder Terminpraxis. Für den Patienten wird für den vereinbarten Zeitpunkt eine Fachkraft zzgl. Behandlungsplatz bereitgestellt, weshalb bei Nichterscheinen durch den Patienten sowohl Verdienstaussfall entsteht als auch die Fixkosten weiterlaufen.

Nicht eingehaltene Termine können in der Regel nicht kurzfristig neu belegt werden. Deshalb ist Folgendes unbedingt vom Patienten zu beachten:

Kostenfreie Terminabsagen müssen mindestens 24 Stunden vorher erfolgen. Diese können persönlich, telefonisch oder per Email erfolgen. Da während der Behandlungen unsere Rezeption nicht besetzt ist, sollten entsprechende Absagen vorrangig auf unseren Anrufbeantworter hinterlassen werden, welcher 7 Tage in der Woche aktiviert ist.

Für nicht eingehaltene bzw. kurzfristig abgesagte Termine (gleich welcher Begründung) wird gemäß §615 BGB eine Ausfallgebühr dem Patienten in Rechnung gestellt, in Höhe der ausgefallenen Behandlungskosten gemäß gültiger Preisliste. Von einer Berechnung wird abgesehen, sollte der Termin doch kurzfristig anderweitig belegt werden können.

Für Kassenpatienten gilt die gleiche o.g. Vorgehensweise wie für Privatpatienten und Selbstzahler (= überwiegend Notfallpatienten). Nicht eingehaltene Termine können nicht durch eine Unterschrift auf der Heilmittelverordnung abgegolten werden!

### **§ 4 Gutscheineinlösung**

Gutscheine werden aus organisatorischen Gründen nicht mit Behandlungseinheiten sondern ausschließlich mit Geldbeträgen ausgestellt. Zum Einlösen eines Gutscheines muss ein Termin vereinbart werden, zu dem der Gutschein vorgelegt werden muss. Bei Nichterscheinen ohne Terminabsage gilt der Gutschein als eingelöst und verliert seine Gültigkeit bzw. wird das Entgelt für einen Terminausfall vom Gutscheinbetrag abgezogen.

### **§ 5 Hausbesuche**

Hausbesuche können nur in Ausnahmefällen und auch nur dann vereinbart werden, wenn der Patient durch eigene krankheitsbedingte Unfähigkeit daran gehindert ist, das Haus selbstständig zu verlassen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Hausbesuche nur ausgeführt werden können, wenn personelle

und zeitliche Möglichkeiten vorhanden sind und der Hausbesuch kilometermäßig für den Therapeuten zumutbar ist. Eine Verpflichtung seitens der Praxis zur

../3

- 3-

Übernahme eines Hausbesuches besteht nicht. Wird der Patient bei einem vereinbarten Hausbesuchstermin nicht angetroffen, wird die unter §3 unserer AGB genannte Ausfallgebühr zzgl. einer Hausbesuchspauschale in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob es sich um eine Kassenbehandlung mit Heilmittelverordnung oder Privatbehandlung mit Rezept handelt. Eine kostenfreie Absage muss 24 Stunden vorher erfolgen, wie in §3 unserer AGB beschrieben.

### **§ 6 Podologische Behandlungen mit Heilmittelverordnung**

Eine podologische Behandlung mit Heilmittelverordnungen beruht auf der rechtlichen Grundlage eines „Dienstleistungsvertrages für Heilleistungen“. Eine Abrechnung durch Unterschrift auf der Heilmittelverordnung ist nicht möglich. Für nicht eingehaltene Termine hat die Praxis einen Anspruch auf die Ausfallgebühr gemäß §§ 611, 615, 252 BGB, die privat beglichen werden muss.

### **§ 7 Anfertigung von Hilfsmitteln**

Werden zwischen dem Patienten und der Podologischen Praxis Laura Schmauder-Müller Vereinbarungen über die Anfertigungen von podologische Hilfsmitteln (Nagelspangen aller Arten, Orthosen) getroffen, wird der Preis des Hilfsmittels auch fällig, wenn sich der Patient im Nachhinein gegen diese Therapie entscheidet, da die eingesetzten Hilfsmittel eigens für den Patienten angefertigt wurden. Hilfsmittel sind daher vom Umtausch ausgeschlossen.

### **§ 8 Datenschutz**

Unsere Praxis ist gegenüber den Aufsichtsbehörden dokumentationspflichtig und praxisbezogene Daten müssen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert werden. Daher ist jeder Patient dazu angehalten, seine für den Behandlungsverlauf relevanten Daten der Praxis mitzuteilen und ggf. zu aktualisieren. Zu Dokumentationszwecken (z.B. für eine Befundung) werden ggf. von den Füßen des Patienten Fotos gemacht.

Die Podologische Praxis Laura Schmauder-Müller hat für das Abrechnungsverfahren (gilt ausschließlich für Kassenpatienten) die Abrechnungsstelle BFS Abrechnungs GmbH, Lavesstraße 12, Hildesheim beauftragt. Zum Zweck der Abrechnungserstellung durch die vorgenannte Abrechnungsstelle ist es für die Geltendmachung bei den Kostenträgern erforderlich, sämtliche Informationen, insbesondere die Daten aus der Patientenakte wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Behandlungszeiträume und

Heilmittelleistungen an diese zu übermitteln. Diese Daten werden von unserer Praxis nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

../4

- 4-

### **§ 9 Risiken**

Die Durchführung einer podologischen Behandlung erfolgt äußerst sorgfältig und vorsichtig. Erfahrungsgemäß sind die damit verbundenen Risiken sehr gering, müssen jedoch aus rechtlichen Gründen erwähnt werden. Es besteht die seltene Möglichkeit, dass es bei einer Therapie zu Schürfwunden und Verbrennungen kommt, sowie zu Stich- und Schnittverletzungen. Durch die Verwendung von Desinfektionsmittel, Pflegeprodukten oder auch Verbrauchsmaterialien (Abdruckmaterialien, Pflaster, Verbände etc.) sowie der Verabreichung von Medikamenten, können allergische Reaktionen auftreten, weshalb der Patient dazu angehalten wird, dem Praxispersonal unbedingt Arzneimittelunverträglichkeiten mitzuteilen.

### **§ 10 Haftungsausschluss**

Die Podologische Praxis Laura Schmauder-Müller wird die Patienten im Rahmen einer rechtlich korrekten und angemessenen Aufklärung über die Maßnahmen und die im Rahmen des Ermessensspielraums möglicherweise auftretenden Folgen, Komplikationen und die durch den Patienten anzuwendenden Maßnahmen mündlich aufklären und dies in der Karteikarte dokumentieren.

Die Praxis übernimmt keine Haftung, wenn der Patient durch eine Dienstleistung zu Schaden kommt, die auf von dem Patienten gelieferten Informationen bestehen und diese sich als falsch oder unzureichend herausstellen. Dies bezieht sich vor allem, aber nicht ausschließlich, auf physische Bedingungen, medizinische oder medikamentöse Voraussetzungen oder Aktivitäten außerhalb der Praxis oder Nichteinhaltung der gegebenen Instruktionen und Informationen.

### **§ 11 Rücktrittsrecht Patient**

Sofern der Patient mit den Leistungen der Podologischen Praxis Laura Schmauder-Müller während der Leistungserbringung nicht zufrieden sein sollte, so kann er vom Behandlungsvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in schriftlicher Form an die Podologische Praxis Laura Schmauder-Müller zu richten und muss spätestens 48 Stunden vor dem nächsten Termin in der Praxis vorliegen. Bei erfolgtem Rücktritt sind bereits erfolgte Leistungen in vollem Umfang zu zahlen

### **§ 12 Rücktrittsrecht Praxis**

Die Podologische Praxis Laura Schmauder-Müller ist berechtigt ebenfalls schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, sofern der Patient gegen die vorliegenden AGBs verstößt. So sind die bereits erfolgten Leistungen unmittelbar nach Rechnungserhalt zu zahlen. Schäden, die durch die Nichterfüllung des Vertrages seitens des Kunden entstehen, werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

### **§ 13 Ausführungsort**

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Podologische Praxis Laura Schmauder-Müller.